Anhang: Ansätze für die Abgeltungen ¹ (Stand 1. November 2014) ²

Einschliesslich des Bundesbeitrags für Vernetzung gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013^3

A. Vereinbarung über Einzelmassnahmen

Objekte, Massnahmen Ansatz in Fr. pro Are und Jahr V^4 Z-NS⁵ Magerwiese mit einem Schnitt 10 Magerwiese mit einem Schnitt und Herbstweide 10 4 Magerwiese mit zwei Schnitten 4 10 Fromentalwiese ungedüngt 10 5 Rückführungsfläche in Fromentalwiese 10 5 5 Extensiv genutzte Wiese mit Vernetzungsfunktion 10 Nährstoffpufferwiese 5 Fromentalwiese leicht gedüngt 10 5 Wässermatte ungedüngt 10 2.0 Extensiv genutzte Weide 5 Streuefläche 10 Hecke, Feld- und Ufergehölz ⁶ 10 $15-30^{-7}$ Lichte Waldfläche

Sonderleistungen Naturschutz⁸

¹ Anhang zur Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen (Öko-Verordnung, Öko-V) vom 26. Mai 1999 (SAR 910.131)

² AGS 2014/5-8

³ SR 910.13

⁴ Bundesbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (90 % dieser Beiträge bezahlt der Bund).

Kantonale Zusatzbeiträge Naturschutz: Diese Beiträge werden vollständig vom Kanton Aargau übernommen, wenn die kantonalen Zusatzanforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind.

⁶ Nur in Kombination mit Vertragswiese auf der gleichen Fläche.

⁷ Abhängig von besonderen Erschwernissen.

⁸ Nur in Absprache mit der Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft.

B. Gesamtbetriebliche Vereinbarung

Objekte, Massnahmen Ansatz in Fr. pro Are und Jahr

Objeme, massiminen misatz in 11. p		z ana sam
	V^{1}	Z-NS ²
Magerwiese mit einem Schnitt	10	
Magerwiese mit einem Schnitt und Herbstwe	ide 10	4
Magerwiese mit zwei Schnitten	10	4
Fromentalwiese ungedüngt	10	5
Rückführungsfläche in Fromentalwiese	10	5
Extensiv genutzte Wiese mit Vernetzungsfun	ktion 10	5
Nährstoffpufferwiese	5	
Saum auf Wiesland	10	
Neuansaat artenreiche Wiese	10	
Fromentalwiese leicht gedüngt	10	5
Wässermatte (Dauerwiese)	10	20
Extensiv genutzte Weide	5	
Strukturreiche Dauerweide	10	
Streuefläche	10	
Hecke, Feld- und Ufergehölz	10	
Uferwiese entlang von Fliessgewässer	10	
Buntbrache	10	5
Rotationsbrache	10	5
Ackerschonstreifen	10	
Saum auf Ackerfläche	10	
Kiebitz-Brutstandort	10	
Hochstamm-Feldobstbäume	5	
Nussbäume	5	
Einheimische standortgerechte Einzelbäume	und Alleen 5	
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	10	
Lichte Waldfläche		$15-30^{-3}$
Sonderleistungen Naturschutz ⁴		

¹ Bundesbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (90% dieser Beiträge bezahlt der Bund).

² Kantonale Zusatzbeiträge Naturschutz: Diese Beiträge werden vollständig vom Kanton Aargau übernommen, wenn die kantonalen Zusatzanforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind

³ Abhängig von besonderen Erschwernissen.

⁴ Nur in Absprache mit der Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft.